

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2014

Mittwoch, 2. April

Nr. 7



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-7
Jubilare	9
Einrichtungen	9-10
Vereinsnachrichten	10-13
Kirchennachrichten	13

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 4. April 2014**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 16. April 2014**

Notrufe



Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Polizeidirektion Riesa: 03525/710-0
Polizeiposten Zeithain: 03525/57099-0
Abwasser 03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)
Kostenfreies Servicetel.: 0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG
ENSO-Störungsrufnummern
Erdgas 0351 50178880
Strom 0351 50178881

Spruch des Tages

Was ist selbst der glücklichste Mensch
ohne Glauben? Eine schöne Blume
in einem Glase Wasser,
ohne Wurzel und ohne Dauer.
Ludwig Börne

NEUES VOM AMT

Beschlüsse Gemeinderat vom 24. März 2014

Beschluss-Nr. 14/2014:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Baulichkeiten mit Nebenanlagen auf dem Grundstück Schulstraße 06 in Nünchritz, Flurstücke 327/11, 327/8 und 327/6 der Gemarkung Nünchritz werden abgerissen. Nach Einholung der Firmenangebote zwecks Realisierung Abriss wird über die Vergabe der Leistung der Gemeinderat entscheiden.
2. Für die Finanzierung des o. g. Vorhabens werden verbindlich 120.000,00 Euro Auszahlungen in den Finanzhaushalt 2014 eingestellt.
3. Aus den Flurstücken 327/11, 327/10, 327/8 und 327/6 der Gemarkung Nünchritz werden 5 Wohnbaustellen gebildet und zum Verkauf vorbereitet.
4. Die Wohnbaustellen werden für einen Kaufpreis in Höhe von 37,40 Euro/m² zum Verkauf ausgeschrieben.
5. Zuzüglich zum Kaufpreis haben die Erwerber die Kosten für einen künftig fällig werdenden Abwasserhausanschluss und alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten zu tragen.
6. Der Gemeinderat wird nach Vorliegen von Bauinteressenten über die Vergabe beraten und beschließen.

Beschluss-Nr. 15/2014:

Der Gemeinderat beschließt

Die Gemeinde Nünchritz nimmt die Spenden in Höhe von 8.830 Euro für die Errichtung der Kindersauna in der neuen Kita Nünchritz und in Höhe von 2.000 Euro für die Pflanzung von Bäumen im Außenbereich der neuen Kita Nünchritz an.

Beschluss-Nr. 16/2014:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Gemeinde Nünchritz verkauft das unbebaute kommunale Grundstück, Flurstück 1/10 der Gemarkung Zschaiten mit einer Größe von 946 m², gelegen im OT Zschaiten, Teichstraße an die Eheleute Kathleen und Stefan Eckelmann, wohnhaft in 01612 Nünchritz, Dorfstraße 28.
2. Der Kaufpreis beträgt 23.650,00 Euro. Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Vermessungskosten in Höhe von 1.897,54 Euro zu begleichen.
3. Alle zum Eigentumswechsel anfallenden weiteren Kosten tragen die Erwerber.

Beschluss-Nr. 17/2014:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Gemeinde Nünchritz verkauft das unbebaute kommunale Grundstück, Flurstück 1/9 der Gemarkung Zschaiten mit einer Größe von 945 m², gelegen im OT Zschaiten, Teichstraße an Frau Anja Kühne und Herrn Carsten Jost, wohnhaft in 01612 Nünchritz, OT Zschaiten, Teichstraße 28b.
2. Der Kaufpreis beträgt 23.625,00 Euro. Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Vermessungskosten in Höhe von 1.895,53 Euro zu begleichen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Belastungsvollmacht zur Eintragung einer Grundschuld für das Flurstück 1/9 der Gemarkung Zschaiten vor Eigentumsumschreibung bis zur Höhe von 100 % des Kaufpreises incl. Vermessungskosten insgesamt in Höhe von 25.520,53 Euro entsprechend dem zu schließenden Grundstückskaufvertrag zwischen der Gemeinde Nünchritz und Frau Anja Kühne und Herrn Carsten Jost zu erteilen.
4. Alle zum Eigentumswechsel anfallenden weiteren Kosten tragen die Erwerber.

Beschluss-Nr. 18/2014:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Abwägung der bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Neue Straße“ Merschwitz erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2014-17) ist Beschlussbestandteil. Der Bebauungsplan „Neue Straße“ ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ändern und zu ergänzen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Straße“ Merschwitz in der Fassung vom 24.02.2014 wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

Beschluss-Nr. 19/2014:

Der Gemeinderat beschließt

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Meißen und der Gemeinde Nünchritz zur Kostenbeteiligung des Landkreises am Bau und an der Unterhaltung der gemeindlichen Mischwasserleitung zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt Goltzscha in der als Anlage 2 zu dieser Vorlage vorliegenden Form. Anlage 2 ist Beschlussbestandteil.

Beschluss-Nr. 20/2014:

Der Gemeinderat beschließt

1. Mit den Leistungen zur Projektsteuerung für die Beseitigung der Schäden vom Hochwasser 2013 ist das Büro Freie Ingenieurin Jana Hamann aus Goltzscha zu beauftragen.
2. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des Mustervertrages zur Projektsteuerung (Anlage 2).
3. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel für die Leistung der Projektsteuerung. Bei anderer Höhe der bewilligten Fördermittel für die Projektsteuerung als die dafür bestätigten Kosten im Wiederaufbauplan ist die Gesamthöhe der Vergütung im Projektsteuerungsvertrag auf die bewilligten Mittel zu ändern.

**Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses
des Gemeinderates Nünchritz
am Montag, dem 7. April 2014 um 19.00 Uhr
in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 10.02.2014
3. Bestätigung der Niederschrift vom 10.03.2014
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 Sächs-BO für die Nutzungsänderung zur Ergotherapie-Praxis in Nünchritz, Friedrich-von-Heyden-Platz 4, Flurstück-Nr. 383/4, Gemarkung Nünchritz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 Sächs-BO für den Umbau Einfamilienwohnhaus in Nünchritz, Riesaer Straße 1, Flurstück-Nr. 236/2, Gemarkung Nünchritz
6. Beratung zum Haushalt 2014
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentliche Bekanntmachung**Bürgermeisterwahl am 12.10.2014**

Die Gemeindeverwaltung Nünchritz weist alle Wahlberechtigten darauf hin, dass sie ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer Daten im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl am 12.10.2014 gemäß § 33 SächsMG haben. Der Widerspruch kann bis zum 02.06.2014 schriftlich in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, eingereicht werden.

Der Widerspruch muss folgendes enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift

Gerd Barthold



**Die Partnergemeinde
Ubstadt-Weiher lädt ein**



Die Nünchritzer Partnergemeinde Ubstadt-Weiher lädt vom 9. - 11. Mai 2014 zu einem Partnerschaftstreffen ein.

Das vorläufige Programm sieht am Freitag, dem 9. Mai 2014 die Abfahrt 13.00 Uhr in Nünchritz mit Ankunft gegen 18.00 Uhr am Rathaus Ubstadt vor. Dort erwartet die Teilnehmer ein Empfang und nach dem Bezug der Quartiere der gemütliche Partnerschaftsabend.

Am Samstag ist ein Stadtrundgang in Speyer und eine Wanderung auf dem Weinlehrpfad mit Weinprobe aus Anlass der Verlängerung der Badischen Weinstraße auf dem Programm.

Vor der Heimfahrt am Sonntag können alternativ das Römermuseum Stettfeld oder das Naherholungszentrum Hardtsee kennengelernt werden. Das Programm verspricht ein erlebnisreiches Wochenende.

Die Gemeinde Nünchritz hat dazu einen Reisebus bestellt und trägt auch die Fahrtkosten. Lediglich Kost und Logie müssen selber getragen werden.

Wer bereits Kontakte nach Ubstadt-Weiher pflegt und bei einer Gastfamilie wohnen wird, gibt das bitte auf dem Meldecoupon mit an.

Wer also Lust hat mitzufahren, sende bitte den abgedruckten Coupon an die Gemeindeverwaltung Nünchritz.

**Anmeldung
zum Partnerschaftstreffen
in Ubstadt-Weiher
vom 09.-11. Mai 2014**

Anmeldungen bitte bis spätestens **31.03.2014** schriftlich an Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz oder per Fax 035 265/500 53 oder per E-Mail an post@nuenchritz.de



Name, Vorname: _____

Partner/in: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Anschrift
Gastfamilie: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bei weiteren Fragen bitte an die GV Nünchritz wenden auch telef. unter 035 265/500-12.

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Meldestelle

Auf Grund von Krankheit wird die Pass- und Meldestelle im Zeitraum vom 15.04.2014 bis 22.04.2014 wie folgt geöffnet:

Montag,	14.04.2014:	8.00 - 11.30 Uhr	12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag,	15.04.2014:	Vormittag geschlossen	12.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch,	16.04.2014:	ganztägig geschlossen	
Donnerstag,	17.04.2014:	Vormittag geschlossen	12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag,	22.04.2014:	Vormittag geschlossen	12.30 - 18.00 Uhr

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl **Ortschaftsratswahl/en** **Kreistagswahl**
 für das Wahlgebiet/Wahlkreis Nünchritz Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist

am Sonntag, dem 25.05.2014 Datum

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:
Anzahl 5

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1 Heinig, Evelin	Augenoptikerin	1955	Merschwitzer Elbstraße 28 OT Merschwitz 01612 Nünchritz
	2 Rautschek, Dr. Holger	Diplom-Chemiker	1962	Mühlenblick 1 01612 Nünchritz
	3 Körner, Monika	Angestellte	1956	Rieser Str. 1 01612 Nünchritz
	4 Bräunig, Dirk	Installateurmeister	1973	Hochwasserweg 2 c 01612 Nünchritz
	5 Teichmann, Claus	Kfz-Ingenieur	1948	Randsiedlung 4 01612 Nünchritz
	6 Zschelle, Maik	Tischler	1976	Weißiger Str. 9 a OT Zschalten 01612 Nünchritz
	7 Krause, Gotthard	Malermeister	1953	Schulweg 36 OT Neuseußlitz 01612 Nünchritz
	8 Preußner, Bernd	Elektromeister	1949	Alte Bahnhofsstraße 1 OT Weißig 01612 Nünchritz
	9 Korpowski, Reinhard	Diplom-Ingenieur	1974	Dorfplatz 10 01612 Nünchritz
	10 Linke, Hans-Jürgen	Rentner	1949	Wiesenstraße 31 OT Roda 01612 Nünchritz

Weiterhin kann **jede wählbare Person** gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Anzahl weitere 4 Wahlvorschläge folgen beigefügt.

Ort, Datum Wun chowitz 25.03.14 Unterschrift  **Gemeindeverwaltung**
 Glaubitzer Straße 10
 01612 Nünchritz
 Tel.-035265/5000

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1 Wendler, Anett	Sicherheitsingenieurin	1966	Rosenmühlenstraße 20 OT Leckwitz 01612 Nünchritz
	2 Schmidt, Jürgen	Diplom-Chemiker	1966	Auenweg 12 01612 Nünchritz
	3 Bauer, Thomas	Heizungs- und Lüftungsbaumeister	1966	Lindenstraße 5 a OT Grödel 01612 Nünchritz
	4 Schmidt, Julia	Rechtspflegerin	1991	Großenhainer Straße 19 01612 Nünchritz
	5 Bieder, Reiner	Werkzeugfertiger i.R.	1952	Lindenweg 5 b OT Neuseußlitz 01612 Nünchritz
	6 Rothhaar, Monika	Rentnerin	1947	Karl-Marx-Straße 29 e 01612 Nünchritz
	7 Sommerfeld, Tobias	Verwaltungswirt	1991	Nordstraße 30 01612 Nünchritz
	8 Neumann, Manja	Angestellte	1973	Glaubitzer Str. 8 01612 Nünchritz
	9 Otto, Lutz	Stellwerksmeister	1959	Schifferstraße 2 01612 Nünchritz
	10 Neumann, Jens	Selbständiger Geschäftsführer	1971	Am Ufer 14 01612 Nünchritz
	11 Mühle, Gunter	Rentner	1948	Merschwitzer Elbstraße 32 OT Merschwitz 01612 Nünchritz
	12 Reichel, Sebastian	Straßenbau-Polier	1977	Mittelstraße 21 OT Weißig 01612 Nünchritz
	13 Schmidt, Udo	Bürgermeister a. D.	1939	Justus-von-Liebig-Straße 1 01612 Nünchritz

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 25. Mai 2014 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen - die Wahlbezirke der

Gemeinde Nünchritz	
wird in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -	
Montag	von 08.00 bis 11.30 und von 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 11.30 und von 12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von geschlossen bis und von bis Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 11.30 und von 12.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 und von bis Uhr

in Rathaus Nünchritz, 01612 Nünchritz Glaubitzer Str. 10, Zi. 3 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten

Öffnungszeiten, spätestens am 9. Mai 2014 bis 12.00 Uhr, bei der

(Gemeinde, Dienststelle, Gebäude und Zimmer) Gemeindeverwaltung Nünchritz, Rathaus, Glaubitzer Str. 10, Zi. 3

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 3	lfd. Nr. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
3 Die Linke	1 Schneider, Annerose	1956	Angestellte	Bergstraße 4 OT Diesbar-Seußlitz 01612 Nünchritz	
	2 Cimander, Tina	1982	Technische Angestellte	Weißiger Straße 13 a OT Zschaiten 01612 Nünchritz	
	3 Hirsch, Tilo	1956	Kesselwärter	Teichstraße 19 b OT Zschaiten 01612 Nünchritz	
	4 Köhler, Birgitt	1944	Lehrerin i. R.	Karl-Marx-Straße 14 01612 Nünchritz	
	5 Fischer, Roswitha	1953	Sozialpädagogin	Dorfstraße 1 OT Goltzscha 01612 Nünchritz	
	6 Eulitz, Ines	1958	Anlagenfahrerin	Justus-von-Liebig-Ring 9 01612 Nünchritz	
4 TSV Merschwitz 1912 e. V.	1 Klinke, Christine	1953	Diplom-Ingenieur-ökonom	Schiffersweg 2 OT Leckwitz 01612 Nünchritz	
	2 Dreier, Andreas	1958	Diplom-Ingenieur	Am Sportplatz 16 OT Merschwitz 01612 Nünchritz	
	3 Beulig, Heiko	1971	Klempnermeister	Dorfstraße 44 OT Goltzscha 01612 Nünchritz	
	4 Jobst, Hanka	1965	Sicherheitsmeisterin	Feldstraße 26 OT Roda 01612 Nünchritz	
	5 Wand, Jörg	1966	Anlagenfahrer	Rosenmühlstraße 21 OT Leckwitz 01612 Nünchritz	
5 Freie Demokratische Partei (FDP)	1 Köntzer, Veronika	1959	Selbständige Versicherungsfachfrau	Hochwasserweg 19 01612 Nünchritz	
	2 Hofmann, Paul	1980	Unternehmer	Winzerbergstraße 18 OT Leckwitz 01612 Nünchritz	
	3 Kriegler, Tom	1995	Ausbildungssuchend	Großenhainer Straße 12 01612 Nünchritz	

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude, Zimmer)
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Rathaus Glaubitzer Str. 10, Zi. 3

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum**

Name des Landkreises
Meißen

- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht in das Wählerverzeichnis** eingetragene **Wahlberechtigte**,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Rathaus Glaubitzer Str. 10, Zi. 3

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewährt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, und

der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

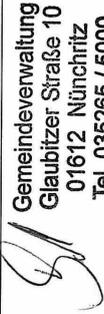
Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert,

der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von *

der Deutschen Post AG
als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Ort, Datum
Nünchritz, 26.03.2014

Unterschrift

Gemeindeverwaltung
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz
Tel. 035265 / 5000

* Angaben, von welchem Versandunternehmen der Wahlbrief für die Kommunalwahlen unentgeltlich befördert wird.